

## Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige bitte spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach, Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach einreichen.

---

Antragsteller (Name/Firma/Verein)

---

Vorname, Name der verantwortlichen Person

---

Anschrift der verantwortlichen Person

---

Telefon (Festnetz/Mobil) (Angabe notwendig für Lebensmittelbehörde!)

---

Aus welchem Anlass wird die Gestattung beantragt?

---

Für welche Zeit wird die Gestattung beantragt?

---

Auf welchem Platz bzw. in welchen Räumen soll das Gaststättengewerbe ausgeübt werden?

---

Folgende Getränke sollen verabreicht werden:

---

Folgende zubereitete Speisen sollen verabreicht werden:

---

Sind die mit der Zubereitung von Speisen und Getränken betrauten Personen im Besitz eines gültigen Gesundheitsausweises?

---

Sollen Getränkeschankanlagen betrieben werden? (Gegebenenfalls welche Getränke)

---

Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl

Hinweis: Ihre Daten werden gem. § 7 HGastG an das Kreisbauamt des Odenwaldkreises, das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Tel.: 06062/70-1202), das Finanzamt Michelstadt sowie die Polizeibehörde weitergeleitet.

Weitere Informationen zu lebensmittelrechtlichen Regelungen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.odenwaldkreis.de/de/buergerservice-2/leistungen/HES:entry:901126-VLR/lebensmittelueberwachung-vereins-und-strassenfeste>

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift